



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Hintergründe des in Afghanistan vom US-Militär festgenommenen Frankfurter Studenten Haddid N.

Zum Fall des am 8. Januar in Afghanistan vom US-Militär festgenommenen Frankfurter Studenten Haddid N. berichtet am 26. Januar die "Süddeutsche Zeitung" folgendes:

"Seitdem hat der Deutsch-Afghane keinen Kontakt zu seiner Familie. Diese vermutet, dass angeblich unzutreffende Informationen deutscher Sicherheitsbehörden an US-Stellen zur Festnahme des Studenten beigetragen haben. Das Bundeskriminalamt versichert, keine derartigen Informationen weitergeben zu haben. Befasst mit dem Fall war allerdings vor allem das Polizeipräsidium in Frankfurt am Main. (...) Unklar ist bislang, was dem Studenten vorgeworfen wird. Die Frankfurter Staatsanwaltschaft teilte mit, sie habe wegen möglicher Nähe zu Terrorzellen zwei Mal gegen den Mann ermittelt. Beide Verfahren seien aber mangels konkreter Anhaltspunkte eingestellt worden. So habe ein Verfahren gegen N. wegen volksverhetzender Predigten in einer Frankfurter Moschee keine konkreten Verdachtsmomente für eine Anklage ergeben. Das Innenministerium wollte zu dem konkreten Fall keine Angaben machen und verwies auf Justiz und Polizei."

Über die Darstellung der "Süddeutschen Zeitung" hinaus scheint festzustehen, dass sich die hessischen Behörden nicht auf das Sammeln von Erkenntnissen über Haddid N. beschränkt haben, sondern die Erkenntnisse verwendet und polizeiliche Eingriffe in Grundrechte stattgefunden haben.

Der Festnahme durch das US-Militär in Afghanistan gingen voraus eine Leibesvisitation des marokkanischen Freundes von Haddid N. am Frankfurter Flughafen bei dessen Rückkehr Anfang Januar aus Kabul. Dabei wurde der abgelaufene Personalausweis von Haddid N. bei dessen Freund gefunden. Zusammen mit der Tatsache, dass die Schwester von Haddid N. die Reise ihres Bruders von Dubai nach Kabul (22. Dezember) nicht "angemeldet" hatte und Haddid N. nicht gleich mit seinem Freund Anfang Januar zurückkam, haben die ermittelnden Behörden wahrscheinlich abgeleitet, dass H. jetzt in den Jihad ziehen will. Dies war aber in keiner Weise der Fall. Im Gegenteil scheint Haddid N. nicht das Geringste vorzuwerfen zu sein. Es gilt insofern zu klären, inwiefern hessische Behörden Informationen an das US-Militär weiter gegeben haben, die zur Festnahme von Haddid N. und dessen Verbringung in ein Militärgefängnis geführt haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele "Gefährder" gibt es nach Erkenntnislage der hessischen Ermittlungsbehörden derzeit im Bereich Islamismus in Hessen?
2. Wie viele "relevante Personen" gibt es nach Erkenntnislage der hessischen Ermittlungsbehörden zur Zeit im Bereich Islamismus derzeit in Hessen?
3. Wie viele "gewaltbereite Islamisten" gibt es nach Erkenntnislage der hessischen Ermittlungsbehörden insgesamt derzeit in Hessen?

4. Wie viele Ermittlungsverfahren laufen derzeit gegen vermutete islamistische Gewalttäter in Hessen?
5. Wurde Haddid N. als "Gefährder" geführt?
6. Wurde Haddid N. auch nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens von 2009 gegen ihn noch als Gefährder geführt?
7. Wird er auch jetzt noch als Gefährder geführt?
8. Welche Ermittlungsstelle war in den vergangenen 3 Jahren für ihn zuständig?
9. Was geschieht üblicherweise nach eingestellten Ermittlungsverfahren (wie im Fall von Haddid N.) mit den im Ermittlungsverfahren gesammelten Informationen?
10. Was geschah im Fall von Haddid N. mit den im Ermittlungsverfahren gesammelten Informationen?
11. Wurden seitens hessischer Behörden Informationen über Haddid N. an Einsatzgruppen in Afghanistan weitergegeben?
12. Wenn ja, an wen, auf welcher Rechtsgrundlage, mit welchem Ziel und welche Informationen?
13. Waren deutsche Soldaten der ISAF bei der Festnahme von Haddid N. zugegen?
14. Hat der Innenminister Kenntnis darüber, welcher Vorwurf zur Festnahme von Haddid N. durch das US-Militär geführt hat?
15. Hat der Innenminister Kenntnis darüber, unter welchen Umständen Haddid N. im Militärgefängnis inhaftiert und verhört wurde?
16. Hat der Innenminister Kenntnis darüber, ob Vorwürfe über Folter in dem betreffenden Militärgefängnis zutreffend sind?
17. Wie bewertet die Landesregierung die Praxis der US-Streitkräfte, deutsche Staatsbürger in Afghanistan zu "verschleppen" und ihnen konsularischen und Rechtsbeistand zu verweigern?

Wiesbaden, 10. Februar 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler